

## **250 Jahre Wilhelm von Humboldt**

10. Juli 2017, Dr. Karen Horn

Am 22. Juni 1767 kam Wilhelm von Humboldt in Potsdam auf die Welt, und wir feiern damit in diesem Jahr sozusagen den 250. Geburtstag dieses großen Denkers, Diplomaten und Bildungsreformers. Auch wir vom akademischen Netzwerk NOUS halten es für angemessen, diesen Jahrestag nicht einfach vorbeiziehen zu lassen. Wir wollen ihn zum Anlass nehmen, uns mit Humboldts Vorstellungen zu den Aufgaben des Staates zu beschäftigen, einem seiner vielen Themen, und dabei diskursiv die Jahrhunderte zu überbrücken. „Tut der Staat, was er soll?“, wird deshalb Lars Feld, Direktor des Walter Eucken Instituts in Freiburg und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, im nachfolgenden Vortrag mit Blick auf die heutige Lage fragen. Unser Anliegen wird sein, so systematisch wie möglich die humboldtsche Brille aufzusetzen: Was ist es denn, was der Staat soll, und warum? Wie relevant sind für uns heute die Kriterien, die Humboldt für die Definition der Staatsaufgaben aufgestellt hat – in seiner Ausdrucksweise für die „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“ – und wie weit sind wir von deren Erfüllung entfernt? Wie hat Humboldt seine Kriterien begründet und wie überzeugend erscheint uns diese Begründung? Sind seine Vorstellungen in der Rezeptionsgeschichte angemessen interpretiert worden? Sind sie noch zeitgemäß? Woran genau liegt es, wenn sie uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch etwas zu kurz greift? Wie könnten von einem ähnlich liberalen Geist getragene, aber vielleicht zeitgemäßere Kriterien zur Definition der Staatsaufgaben und ihrer Grenzen aussehen? Und was hieße das konkret? Dass wir die ökonomische Ideengeschichte hier so eng mit der konkreten aktuellen Wirtschaftspolitik zu verzahnen, ist übrigens genau das, was NOUS unter anderem ausmacht: Wir suchen die Tiefe und die breitere Perspektive.

Damit wir für diese Diskussion eine ideengeschichtliche Grundlage haben, gestatten Sie mir vorab in aller Kürze den Versuch einer kleinen Annäherung an Humboldt und seine politische Philosophie. Wilhelm von Humboldt ist weniger bekannt als sein Bruder, der international gefeierte Naturforscher Alexander von Humboldt. In den Ehrungen macht Wilhelm trotzdem einen guten Schnitt; Tausende von Schulen und Universitäten sind der Einfachheit halber gleich nach beiden Brüdern benannt, so natürlich, seit 1949, die Berliner Universität, die Wilhelm von Humboldt als preußischer Bildungsreformer 1809 ins Leben gerufen hat. Für die Geistes- und Sozialwissenschaften ist er der relevante Kopf von den beiden Brüdern. Wilhelm von Humboldt hat viel geschrieben – staatsphilosophische, anthropologische, geschichtsphilosophische und sprachwissenschaftliche Essays, Kritiken und Übersetzungen. In gewisser Weise verkörpert er ein interdisziplinäres Bildungsideal, wie es sich auch NOUS inspiriert, eben mit Tiefe und Breite zugleich. Dieses Ideal hat er gelebt, und für dieses Ideal hat er sich auch als staatlicher Funktionär engagiert. Dabei stand für Humboldt das menschliche Leben unter dem Auftrag, ja geradezu der Pflicht des Einzelnen zur Arbeit an sich selbst, zur Selbstvervollkommnung.

Zunächst etwas Biographie. Als Sohn Alexander Georg von Humboldts, eines preußischen Offiziers und königlichen Kammerherrn sowie seiner Frau Elisabeth, einer Angehörigen eines hugenottischen Geschlechts und Erbin von Schloss Tegel, genoss Humboldt eine umfassende Erziehung durch Hauslehrer, die aus den führenden Köpfen der Berliner Aufklärung rekrutiert wurden. Er studierte an den Universitäten Frankfurt (Oder) und Göttingen. 1790 trat er in den Staatsdienst ein. Im Justizdepartement wurde er für die Richterlaufbahn ausgebildet und erwarb zusätzlich eine Qualifikation für den diplomatischen Dienst. Doch schon ein Jahr später, 1791, suchte er, zutiefst gelangweilt, um seine Entlassung nach. Seinem Freund Georg Forster schreibt er zur Rechtfertigung: „Sie trauen, hoff' ich, mir zu, dass ich nie eine andere Richtung wählen werde, als die, auf der ich, nach meiner innersten Überzeugung, für meine höchste und vielseitigste Bildung den meisten Gewinn hoffen darf... In der Tat, lieber Freund, war die Unmöglichkeit, dies zu können, vorzüglich das, was mich zu einer andern Laufbahn bestimmte“. In demselben Brief erklärt er seine Grundüberzeugung, die er auch seinen gleichzeitig verfassten, wegen der Zensur erst 1851, wenn auch nicht in Gänze veröffentlichten „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“ zugrunde legt

und dort in größerer philosophischer Breite auffächert. Es ist eben diese Schrift, auf deren Bedeutung auch für die gegenwärtige Politik wir uns hier und heute konzentrieren wollen, auch wenn es bei Humboldt noch vieles andere gäbe, das eine eingehendere Betrachtung verdiente, allem voran seine späteren Schriften zur Sprache, die er im Bezug auf ihren Zusammenhang und ihr Wechselspiel mit dem Denken durchleuchtet. In seinem Brief an Forster jedenfalls schreibt Humboldt: „Die Sätze, dass nichts auf Erden so wichtig ist als die höchste Kraft und die vielseitigste Bildung der Individuen und dass daher der wahren Moral erstes Gesetz ist, bilde dich selbst, und nur ihr zweites: wirke auf andere durch das, was du bist; diese Maximen sind mir zu eigen, als dass ich mich je von ihnen trennen könnte.“ Diese Maximen haben es in sich.

Nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst zog sich Humboldt mit seiner frisch angetrauten Ehefrau Caroline von Dacheröden, die ihn mit dem in Jena weilenden Dichter Friedrich Schiller in Kontakt brachte, auf die Güter ihrer Familie in Thüringen zurück. Gemeinsam betrieben sie dort, materieller Sorgen weitestgehend ledig, Studien der altgriechischen Sprache, Kultur, Kunst und Philosophie im engen Austausch mit befreundeten Geistesgrößen. Außerdem verfasste Humboldt seine „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“, eben jenen gerade genannten Essay, in dem er sich nicht nur seine Frustration mit dem Staatsdienst vom Leibe schrieb, sondern mit dem er wohl vor allem zunächst seine eigenen Gedanken zur Politik und zur Rolle des Staates sortieren wollte. Auch dies ist übrigens typisch für Humboldt und erklärt vielleicht auch seine vergleichsweise schwache Rezeption: Er schrieb vor allem für sich selbst, und nicht, um Wirkung zu erzielen. In der Tradition des freiheitlichen Denkens hat dieser Essay trotzdem große Bedeutung erlangt; er gilt vielen Liberalen als ein hoch willkommenes Manifest. In diesem Text bündelt sich Humboldts im Geist der Aufklärung geschultes philosophisches Denken vor dem Hintergrund der Grundsatzfrage nach der Rolle des Staates, die in ganz Europa durch die Wirrnisse und Schrecknisse der Französischen Revolution aufgeworfen war. Diese Schrecknisse hatte er in einer langen Bildungsreise mit seinem Lehrer in der zweiten Jahreshälfte 1789 höchstselbst in Paris in Augenschein genommen.

Die „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“ sind keine umfangreiche Monographie, sondern nur ein Essay, ein vergleichsweise knappes, aber systematisch durchargumentiertes Traktat, das sich auf ersten Blick als Werbepamphlet für das Lesen lässt, was man heute einen Minimalstaat nennen

würde. Um zu ergründen, wie es zu verhindern ist, dass es zu unerträglichen Übergriffen des Staates in das Privatleben der Bürger kommt, hat sich Humboldt analytisch folgendes Ziel gesetzt: „Die wichtige Untersuchung der Grenzen der Wirksamkeit des Staats muss [...] auf höhere Freiheit der Kräfte und größere Mannigfaltigkeit der Situationen führen“. Es geht ihm also um Freiheit und Vielfalt. Der Begriff der Mannigfaltigkeit, den Humboldt hier verwendet, ist außerordentlich wichtig, und man muss aufpassen, ihn nicht zu trivialisieren, indem man ihn auf alles und jedes anwendet. Er bezieht sich bei Humboldt vor allem auf Individuen und lässt sich nicht so ohne weiteres analog auf Kollektive übertragen, denn die Mannigfaltigkeit dient und ist zugleich das Ergebnis der Entfaltung der persönlichen Anlagen jedes einzelnen Menschen.

Man darf, ja muss die „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“ dennoch natürlich als liberalen individualistischen Text lesen und sich daran erfreuen, dass Humboldt von der notwendigen „Ehrfurcht für die Individualität selbsttätiger Wesen“ spricht, aus der letztlich „die Sorgfalt für die Freiheit“ entspringt, und dass er einen wünschenswerten Zustand skizziert, „in welchem nicht nur jeder einzelne der ungebundensten Freiheit genießt, sich aus sich selbst in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln, sondern in welchem auch die physische Natur keine andre Gestalt von Menschenhänden empfängt, als ihr jeder einzelne nach dem Maße seines Bedürfnisses und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Grenzen seiner Kraft und seines Rechts, selbst und willkürlich gibt.“

Dass die individuelle Freiheit wichtig ist und dass es wünschenswert ist, dass sich ein jeder frei entfalten kann, braucht uns heute zwar eigentlich niemand mehr zu erklären. Aber für die Tragfähigkeit eines philosophischen Entwurfs ist es schon wichtig, wie man diese Freiheit genau begründet. Man kann sie aus der Natur des Menschen ableiten, wie es in vielen naturrechtlichen Lehren geschieht. Man kann sie schlicht aus Zweckmäßigkeitsgründen bevorzugen, beispielsweise weil ohne sie kein Fortschritt möglich ist. Man kann sie als Konvention erklären, auf die sich alle Mitglieder einer Gemeinschaft oder Gesellschaft zumindest fiktiv sozialvertraglich einigen. Bei Humboldt steht etwas anderes im Vordergrund: „Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt – ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.“ Das sieht nach einer gedanklichen Unterwerfung des

Menschen und seiner Freiheit unter einen Zweck aus, und das wäre eine Kröte, die zu schlucken so manchen Liberalen und Libertären nicht leicht fallen könnte, selbst wenn sie mit den „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“ einverstanden sein mögen, die Humboldt auf dieser Grundlage im weiteren skizziert. Doch eine solche strikte Unterwerfung gibt es nicht, es ist alles ein wenig komplizierter. Dass Humboldt so argumentiert, wie er es hier tut, hat wesentlich mit seiner naturphilosophischen Gesamtkonzeption zu tun, deren Eckkoordinaten die Stichworte Kraft, Bildung, Vernunft und Mannigfaltigkeit sind und in der alle menschlichen Zwecke immer nur bedingt und endlich sind. Die Kraft liegt im ursprünglichen, mit dem Leben zugleich gegebenen Ich der einzelnen Menschen; auf ihr beruht die Freiheit; diese Kraft lässt sich nur durch Bildung entwickeln und erschließen und äußert sich in der Wechselwirkung mit anderen; die Vernunft ist selbst keine Kraft, aber sie kann immerhin versuchen, die menschlichen Kräfte mit Hilfe und im Rahmen von geeigneten allgemeinen Institutionen harmonisch zur Entfaltung zu bringen; die Verschiedenheit, die Mannigfaltigkeit bedingt Gleichwertigkeit und ist die Voraussetzung für eine Anziehung, in der das Verknüpfte dann „Teil eines grösseren Ganzen“ wird.

Vor diesem Hintergrund weist Humboldt dem Staat als Herrschaft nur die „negative“ Aufgabe zu, Übel zu verhindern, das heißt für die Sicherheit der Bürger zu sorgen, das Recht durchzusetzen sowie polizeiliche und militärische Pflichten zu erledigen. Von allen anderen Eingriffen, die vordergründig nützlich scheinen mögen, aber nicht notwendig sind, sieht er eigentlich nur Gefahren für die freie Entfaltung von Individuum und Gesellschaft ausgehen. Sie müssten das Gebot der Allgemeinheit verletzen, der Gleichbehandlung in Anerkennung der Gleichwertigkeit aller individuellen Kräfte; sie müssten die Wechselwirkung verzerren zwischen den Andersartigen. Und nicht zuletzt droht in der Folge ein moralischer Verfall: „Wer oft und viel geleitet wird, kommt allzu leicht dahin, den Überrest seiner Selbständigkeit gleichsam freiwillig zu opfern. Er glaubt sich der Sorge überhoben, die er in fremden Händen sieht, und genug zu tun, wenn er ihre Leitung erwartet und ihr folgt. Damit verrücken sich seine Vorstellungen von Verdienst und Schuld“. Das sind Worte, die natürlich allen liberalen Kritikern des modernen Wohlfahrtsstaats gefallen müssen. Wobei es allerdings nicht etwa so ist, dass Humboldt die Notwendigkeit kollektiven Handelns und die Sinnhaftigkeit gemeinschaftlicher Institutionen nicht sieht;

nur will er dergleichen möglichst in der Zivilgesellschaft verankert sehen und nicht an die mit dem Gewaltmonopol versehene Herrschaft geknüpft.

Humboldt zieht grob den Schluss, dass „jedes Bemühen des Staates verwerflich sei, sich in die Privatangelegenheiten der Bürger überall da einzumischen, wo dieselben nicht unmittelbaren Bezug auf die Kränkung der Rechte des einen durch den andern haben.“ Diese Maßgabe finden wir später bei John Stuart Mill wieder, und noch später bei Friedrich August von Hayek. Humboldts Empfehlung jedenfalls lautet: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem anderen Endzwecke beschränke er ihre Freiheit.“

Wenn Humboldt in diesem Zusammenhang nicht einmal öffentliche Erziehung als notwendig erachtet und vor dem Reiz ihrer Nützlichkeit warnt, dann scheint das auf ersten Blick in krassem Widerspruch zu seiner späteren Bildungspolitik zu stehen. Doch das ist nur vordergründig so. Denn diese Bildungsreformen (die Humboldt übrigens natürlich nicht ganz allein aufgelegt, aber vorangetrieben und verantwortet hat) bedeuteten historisch zunächst einmal die Abschaffung von Privilegien und die Aufhebung der ständisch-beruflichen Gliederung des Schulwesens; mit dem Effekt, dass nunmehr zumindest formal jedem Kind die gleichen Bildungsmöglichkeiten offenstanden. Insoweit handelte es sich um im klassischen Sinne „negative“, also Hindernisse beseitigende Maßnahmen. Außerdem dienen solche für die Allgemeinheit geöffneten Schulen und Universitäten gerade dem Zweck der Herstellung von Vielfalt, der Ermöglichung der individuellen Entfaltung, und keineswegs der Gleichschaltung.

Es ist vielmehr, wie er es formuliert, die „Umformung der Sitten“ durch den Staat, vor der man sich hüten muss. Offenes staatliches Brainwashing in der Schule im Sinne des Marxismus-Leninismus beispielsweise gibt es heute nicht mehr. Das heutige, deutlich mildere, aber dennoch heikle Stichwort in diesem Kontext wäre „Nudging“, oder „libertärer Paternalismus“, aber auch jede Lenkungssteuer fällt in diese Kategorie. „Positive Endzwecke“ festzulegen, wie Humboldt schreibt, steht dem Staat nicht zu: „Ein Staat, in welchem die Bürger [...] genötigt oder bewogen würden, auch den besten Gesetzen zu folgen, könnte ein ruhiger, friedliebender, wohlhabender Staat sein; allein er würde mir immer ein Haufe ernährter Sklaven, nicht eine Vereinigung freier, nur wo

sie die Grenze des Rechts übertreten, gebundener Menschen scheinen.“ Nicht nur brächten „Zwang und Leitung“ nie Tugend hervor, sie schwächten die Kraft.

Nach Humboldt „muss es immer des Gesetzgebers letztes, aber [...] nur durch Gewährung der höchsten Freiheit erreichbares Ziel bleiben, die Bildung der Bürger bis dahin zu erhöhen, dass sie alle Triebfedern zur Beförderung des Zwecks des Staats allein in der Idee des Nutzens finden, welchen ihnen die Staatseinrichtung zu Erreichung ihrer individuellen Absichten gewährt. Zu dieser Einsicht aber ist Aufklärung und hohe Geistesbildung notwendig, welche da nicht emporkommen können, wo der freie Untersuchungsgeist durch Gesetze beschränkt wird.“ Der Staat ist in seinem Verständnis also der Garant der individuellen Freiheit, und er muss alle von ihm selbst errichteten Hindernisse wegräumen, die es vereiteln könnten, dass die Menschen dies erkennen. Denn: „Die Staatsvereinigung ist bloß ein untergeordnetes Mittel, welchem der wahre Zweck, der Mensch, nicht aufgeopfert werden darf.“

Soviel für jetzt zu den „Grenzen der Wirksamkeit des Staats“, ihrer Herleitung der Freiheit und den Folgerungen daraus für das Tun des Staates. Hierzu ein vorläufiges Fazit: Was sich liest wie ein einfaches minimalstaatliches Manifest, ist eine komplizierte Angelegenheit. Im Zentrum steht die freie Entfaltung aller Individuen als Verkörperung einer urwüchsigen Kraft, die sich mit anderen vereint und Gegebenes umzuformen vermag. Dies mag die Messlatte für alle Politik auch heute noch sein. Es wäre demnach stets zu fragen, ob es gelingen kann, mit einer Maßnahme die freie Entfaltung aller Kräfte zu ermöglichen, in vollkommener Allgemeinheit, privilegienfrei und nicht verzerrend.

Abschließend sei noch rasch das biographische Kapitel vervollständigt. Wissenschaft betrieben hat Humboldt immer; erwerbstätig war er hingegen nur sporadisch. 1802-06 war er preußischer Diplomat am Heiligen Stuhl in Rom, 1809-10 Sektionschef für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern. In diese kurze Zeit fielen die erwähnten berühmten Bildungsreformen. Im Jahr 1811 ging er als Staatsminister und preußischer Gesandter nach Wien, wo er sich für den Beitritt Österreichs zur Koalition gegen Napoleon einsetzte. Als zweiter Bevollmächtigter Preußens nahm er am Wiener Kongress 1815 teil. Anschließend war er preußischer Bevollmächtigter auf dem Bundestag in Frankfurt und Vorsitzender einer Steuerreform-Kommission; er widmete sich nunmehr dem Versuch, eine liberale Verfassung für den deutschen Bund

durchzusetzen. Dass man ihn 1817 noch als Gesandten nach London schickte, empfand er als einen Versuch, ihn loszuwerden. Doch 1819 wurde er als Minister für ständische Angelegenheiten Mitglied des preußischen Kabinetts. Als er im Zusammenhang mit den Karlsbader Beschlüssen – Zensur, Verbot der Burschenschaften, Verfolgung von „Demagogen“, Überwachung von Universitäten und Presse – gegen polizeiliche Willkürmaßnahmen einschritt, folgte der Hinauswurf. Humboldt zog sich auf Schloss Tegel zurück. Dort starb er 1835 und wurde im Familiengrab im Park begraben.